1981

20. Januar

Nach 444 Tagen Gefangenschaft lässt der Iran 52 amerikanische Geiseln frei.

30. März

Präsident Ronald Reagan wird bei einem Attentat verletzt.

12. April

Die amerikanische Raumfähre «Columbia» startet zu ihrem ersten Weltraumflug.

10. Mai

François Mitterand wird zum neuen Präsidenten der Französischen Republik gewählt.

13. Mai

Auf Papst Johannes Paul II. wird ein Attentat verübt; der Papst wird verletzt.

29. Juli

Der englische Thronfolger, Prinz Charles von Wales, heiratet Lady Diana Spencer.

22. September

Die Französischen Staatsbahnen nehmen auf der Strecke Paris– Lyon den Train à Grande Vitesse (TGV) in Betrieb.

6. Oktober

Während einer Truppenparade wird der ägyptische Präsident Anwar el-Sadat ermordet.

29. Oktober

Ein sowjetisches Unterseeboot strandet in schwedischen Territorialgewässern.

30. November

In Genf beginnen die Verhandlungen zwischen der UdSSR und den USA über den Abbau nuklearer Mittelstreckenwaffen.

10. Dezember

Spanien tritt der NATO bei.

13. Dezember

In Polen ruft General Jaruzelski den Ausnahmezustand aus; ein aus Generälen und Obersten gebildeter «Rat der Streifkräfte für die nationale Errettung» übernimmt die Regierungsgeschäfte.

15. Dezember

Der Peruaner Javier Perez de Cuellar löst Kurt Waldheim als UNO-Generalsekretär ab.

Verordnung vom 3. März 1981 über die Einführung der Sommerzeit

Aufgrund von Artikel 3 des Zeitgesetzes vom 7. Juli 1977, LGBl. 1977 Nr. 52, verordnet die Regierung:

Art. 1

Im Jahre 1981 wird die Sommerzeit eingeführt.

Art. 2

1) Die Sommerzeit beginnt Sonntag, den 29. März 1981, morgens um 2 Uhr mitteleuropäischer Zeit. Zu diesem Zeitpunkt wird die Stundenzählung um eine Stunde von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt.

2) Die Sommerzeit endet Sonntag, den 27. September 1981, morgens um 3 Uhr Sommerzeit. Zu diesem Zeitpunkt wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3 Uhr auf 2 Uhr zurückgestellt . . .

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt 1981/Nr. 21

Zeitgesetz vom 7. Juli 1977

Art. 1

 Die in Liechtenstein verbindliche Zeit ist die mitteleuropäische Zeit

2) Wird aufgrund von Artikel 3 dieses Gesetzes die Sommerzeit eingeführt, ist im betreffenden Zeitraum die Sommerzeit die verbindliche Zeit.

Art. 2

1) Die mitteleuropäische Zeit ist bestimmt durch die Weltzeit unter Beifügung einer Stunde.

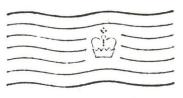
2) Die Sommerzeit ist bestimmt durch die Weltzeit unter Beifügung von zwei Stunden.

Art. 3

1) Die Regierung ist ermächtigt, durch Verordnung die Sommerzeit einzuführen und die Einzelheiten zu regeln.

2) Die Regierung bestimmt den Tag und die Uhrzeit, zu der die Sommerzeit beginnt und endet.

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt 1977/Nr. 52







Poststempel von Vaduz vor und nach der generellen Einführung der Postleitzahlen am 1. Oktober 1964

Postleitzahlen

Seit dem 28. September 1981 haben alle liechtensteinischen Poststellen eine eigene Postleitzahl (PLZ). Anstelle der bisherigen Sammel-PLZ 9491 erhielten als letzte eine eigene PLZ die Poststellen 9485 Nendeln, 9486 Schaanwald, 9487 Gamprin-Bendern und 9488 Schellenberg. Die Auflösung der Sammel-PLZ wirkt sich bei der Sortierung der Postsendungen sehr vorteilhaft aus.

Rechenschaftsbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an den hohen Landtag für das Jahr 1981, S. 197

Milchhof setzt neue Akzente

Der heutige «Internationale Tag der Milch» bekommt für die liechtensteinische Land- und Milchwirtschaft, aber auch für die Konsumenten besondere Bedeutung, ab heute nämlich werden Frischmilch, Joghurt und Schlagrahm vom Liechtensteiner Milchhof unter der Marke «Ländle Milch» in neu gestalteten Verpackungen auf den liechtensteinischen Markt kommen . . .

Liechtensteiner Vaterland, 26. Mai 1981

